



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug (FDP)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** - Ministerin für Bildung,  
Wissenschaft, Forschung und Kultur

### **Planstellenzuweisung an das Gymnasium Altenholz**

1.

Trifft es zu, dass bei der Planstellenzuweisung an das Gymnasium Altenholz zum Schuljahr 2003/04 eine Schülerzahl von 728 zugrunde gelegt wird/wurde (Stichtag 1. Februar 2003), dass jedoch im kommenden Schuljahr wegen der hohen Zahl von Neuzugängen in der 5. Klasse (138) bei gleichzeitig wesentlich geringeren Abgängen im Abiturjahrgang des alten Schuljahres (55) an dieser Schule von einem Unterrichtsbedarf für 801 Schüler auszugehen ist?

Ja.

2.

Im Falle der Verneinung: Welche Zahlen sind ggf. zutreffend?

Entfällt.

3.

Bewegt sich die Abweichung zwischen den Schülerzahlen im alten und neuen Schuljahr an dieser Schule im üblichen Rahmen, oder handelt es sich angesichts der hohen Differenz zwischen Abgängen und Neuzugängen um einen Sonderfall?

Es handelt sich um einen Sonderfall, jedoch nicht um einen Einzelfall.

4.

Wird der Schule aufgrund der gegenüber dem Stichtag rund 10 Prozent höheren Schülerzahl noch nachträglich eine höhere Planstellenzuweisung gewährt? Wenn ja: in welchem Umfang? Im Falle der Verneinung: Weshalb ist dies nicht beabsichtigt?

Der Schule sind nach Bekanntwerden der aktuellen Schülerzahlen trotz knapper Ressourcen zusätzliche Stellen bzw. Stellenanteile im Umfang von 1,75 Planstellen zugewiesen worden.

5.

Wie wird in dieser und in anderen Schularten ggf. bei ähnlich hohen Differenzen, die in der Schülerzahl zwischen dem bei Berechnung der Planstellenzuteilung gewählten Stichtag und dem neuen Schuljahr auftreten können, vorgegangen?

Es wird in derselben Weise verfahren.

6.

Gibt es an Schulen in Schleswig-Holstein in ähnlichen Fällen generell keine zusätzliche Stellenzuteilung?

Nein.